

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Beratung des Landtags gemäß § 88 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung

**hier: Zusammenfassende Informationen zum Entwurf
des Thüringer Landeshaushalts für die Jahre 2026
und 2027**

Die Präsidentin des Thüringer Rechnungshofs hatte dem Landtag mit Schreiben vom 28. November 2025 die Beratung gemäß § 88 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung „Zusammenfassende Informationen zum Entwurf des Thüringer Landeshaushalts für die Jahre 2026 und 2027“ übermittelt. Der Landesregierung wurde die Beratung mit gesondertem Schreiben zugeleitet.

Gemäß § 52 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Beratung des Thüringer Rechnungshofs als Vorlage 8/1155 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Beratung des Thüringer Rechnungshofs in seiner 26. Sitzung am 11. Dezember 2025 beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags